

Wettkampfvorschriften

Aargau Open 2026 Jugend / Aktive / 35+

Inhaltsverzeichnis

1.	Sinn und Zweck.....	2
2.	Zuständigkeit.....	2
3.	Art der Wettkämpfe.....	2
4.	Durchführung	2
5.	Teilnahmebedingungen und Anforderungen	3
6.	Anlagen und Geräte.....	3
7.	Bekleidung	4
8.	Anmeldung.....	5
9.	Wettkampfleitung und Richterwesen	5
10.	Bewertung.....	5
11.	Auszeichnungen und Siegerehrungen.....	6
12.	Finanzen.....	6
13.	Versicherung.....	7
14.	Medien / Internet.....	7
15.	Rechtsbelehrung	7
16.	Schlussbestimmungen.....	7

1. Sinn und Zweck

Die Wettkampfvorschriften für das Aargau Open bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung des Anlasses.

2. Zuständigkeit

Für das Aargau Open ist der Bereich Breitensport des Aargauer Turnverbandes zuständig, nachstehend «Bereich Breitensport» genannt. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

3. Art der Wettkämpfe

Die folgenden Disziplinen werden durchgeführt:

Jugend / Aktive / 35+

Geräteturnen

Geräteturnen zu Zweit

Geräteturnen 3-5er-Teams

Gymnastik

Gymnastik Einzel

Gymnastik zu Zweit

Gymnastik 3-5er Teams

Aerobic

Aerobic Paar

Aerobic 3-5er Teams

4. Durchführung

4.1. Ausschreibung

Das Aargau Open wird mit dem Bewegungsmelder und auf der Website des Aargauer Turnverbandes aargau-open.turnsport.ag für die Teilnahme ausgeschrieben.

4.2. Bestimmung, Durchführungsdatum und Durchführungsort

Die Wahl des Organisators und des Durchführungsortes mit Datum erfolgt durch den Bereich Breitensport. Der Anlass hat kein Verschiebedatum.

4.3. Zeitplan

Melden sich nicht mehr als 3 Vereine pro Disziplin/Kategorie an, behält sich die Wettkampfleitung vor, Kategorien und/oder Disziplinen zusammenzulegen.

Die Startreihenfolge wird durch die Wettkampfleitung festgelegt, der Zeitplan enthält fixe Startzeiten. Die Vereine haben sich bereitzuhalten, so dass sie auch bei Verschiebungen jederzeit startbereit sind. Bei zu spätem Antreten entscheidet die Wettkampfleitung über einen allfälligen Ordnungsabzug.

4.4. Zeitplan, Platzangebot und letzte Weisungen

Zeitplan, Platzangebot und letzte Weisungen sind spätestens zwei Wochen vor dem Anlass auf der Webseite aargau-open.turnsport.ag zu finden.

4.5. Notenbekanntgabe

Die Noten können ca. 45 Minuten nach der Vorführung beim Sekretariat abgeholt werden.

5. Teilnahmebedingungen/Anforderungen

5.1 Teilnahmebedingungen

Es können alle Vereine/Riegen aus der ganzen Schweiz teilnehmen. Vereine/Riegen aus dem Kanton Aargau werden bei allfälligen Teilnehmerzahlbeschränkungen bevorzugt.

5.1.1. Mehrfacheinsätze

Das mit einem Mehrfachstart verbundene Risiko geht zu Lasten der betroffenen Turnenden. Im Zeitplan wird soweit möglich darauf Rücksicht genommen, Erholungspausen zwischen den Starts können aber nicht garantiert werden.

In der Disziplin Geräteturnen zu Zweit sind keine Mehrfachstarts erlaubt.

5.1.2. Doping

Massnahmen zur Leistungssteigerung (Doping) der aktiven Teilnehmer an diesem Wettkampf sind untersagt. Fehlbare werden bei Kontrollen im Sinne des Reglements (Swiss Olympic) bestraft.

5.1.3. Kategorien

Aktive

Startberechtigt sind Personen ab 17 Jahren (Jahrgang 2009 oder älter).

35+

Alter ab 35 Jahren (Jahrgang 1991 oder älter).

Jugend

Kategorie Jugend U17: 13 bis 16 Jahre (Jg. 2013 – 2010)

Kategorie Jugend U13: 10 bis 12 Jahre (Jg. 2016 – 2014)

Alle Turnenden müssen einen amtlichen Ausweis (mit Foto und Jahrgang) auf sich tragen. Kontrollen können von der Wettkampfleitung jederzeit durchgeführt werden. Für die Zuteilung zählt der Jahrgang und nicht das Geburtsdatum.

Beim Wettkampfangebot zu Zweit / Paar und 3-5er Teams müssen alle Turnenden jeweils die Alterskriterien erfüllen.

Die Wettkampfleitung behält sich vor, Kategorien und Disziplinen zusammenzulegen. Dies würde in den letzten Weisungen kommuniziert.

5.2. Anforderungen

5.2.1. Vorführungen

Es wird nach den aktuellen Reglementen, Weisungen und Wertungsbestimmungen gemäss den Angaben unter Punkt 10 geturnt.

5.2.2. Organisator

Die Anforderungen an den Organisator werden in den Übernahmebestimmungen für die Durchführung des Aargau Open geregelt. Die Übernahmebestimmungen werden vom Bereich Breitensport erstellt und vom Organisator mitunterzeichnet.

6. Anlagen und Geräte

6.1. Haftungs- und Sicherheitsartikel

Die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlagen und Geräte liegt bei den Turnenden. Der Sicherheit der Turnenden ist erste Priorität beizumessen.

Der STV, die kantonalen/regionalen Verbände, sowie deren Unterverbände und das jeweilige Organisationskomitee lehnen bei nicht vorschriftsgemässer Verwendung der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulationen jegliche Haftung ab.

Gegen fehlbare Personen und Vereine können rechtliche Schritte, Sanktionen und Bussen gemäss den Weisungen Vereinsgeräteturnen und/oder dem STV-Reglement „Sanktionen und Bussen“ eingeleitet und vollzogen werden.

6.1.1. Schaukelringe

Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein, bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt. Die Ketten müssen, sofern möglich, drei Kettenglieder unterhalb der tiefsten Höhe eingehängt sein. Es stehen genügend Matten zum Verstellen der Höhen zur Verfügung.

Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die Startenden die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage, resp. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung. Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.

Wird einer der oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten, wird der Ordnungsabzug gemäss Weisungen Vereinsgeräteturnen angewandt.

Pendellänge: Gemäss Ausschreibung bzw. letzter Weisungen.

6.1.2. Einturnen Geräteturnen

Auf dem Wettkampfsplatz ist die kurze Angewöhnung an die Geräte gestattet und wird vom jeweiligen Platzchef koordiniert. Für das Einturnen steht **keine Halle** zur Verfügung.

6.1.3. Bereitstellen der Geräte

Die Turnenden sind verpflichtet die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der Wettkampfleitung rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf wegzuräumen. Weiter sind Sie verpflichtet, die Wettkampftauglichkeit der Geräte und Hilfsgeräte zu überprüfen.

6.2. Technische Einrichtungen

6.2.1. Musikanlagen

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem Abspielgerät für Memorystick. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht eingesetzt werden.

6.2.2. Musik

Die Musik muss vorgängig auf einen externen Server hochgeladen werden. Die Zugangsdaten erhält der/die Vereinsverantwortliche nach Erstellen des Zeitplans. Das Dateiformat muss .mp3 sein. Die Datei ist gemäss Vorlage zu benennen. Ein Ersatztonträger muss am Wettkampf vorhanden sein (Memorystick).

Der Aargauer Turnverband übernimmt keinerlei Haftung für das Abspielen von mangelhaft produzierten Tonträgern.

6.2.3. Musikprobe

Es wird keine Musikprobe durchgeführt, mit Ausnahme der allerersten Vorführung des Wettkampfes.

6.3. Allgemeines

6.3.1. Garderoben

Für die Turnenden werden Garderoben vom Organisator im möglichen Rahmen bereitgestellt.

7. Bekleidung

7.1. Wettkampftenues

Es gelten die aktuellen Weisungen des STV.

7.2. Werbung

Es gelten die „Vorschriften für Werbung auf Tenues an Anlässen des STV“ (Januar 2022).

8. Anmeldung

8.1. Meldung zur Teilnahme

Anmeldung: Nur online möglich
Anmeldeschluss: Sonntag, 22. Februar 2026
Einzahlung: Bitte Start- und Haftgeld für Jugend und Aktive/35+ separat einzahlen.
Das **Start- und Haftgeld muss bis zum Montag 23. Februar 2026** auf dem folgenden Konto **einbezahlt sein:**

IBAN: CH24 0657 5016 5212 2100 7
Clientis Bank Aareland
STV Küttigen
5024 Küttigen

Vermerk: AargauOpenAktive / Jugend / 35+ 2026 –
«Vereinsname»
(z.B. AargauOpenAktive 2026 – Küttigen STV)

Es wird keine Rechnung verschickt.

8.2. Materialbestellung Geräteturnen

Für das Geräteturnen steht das Maximum an Materialien gemäss «Materialliste Klein-Team» des STV zur Verfügung. Es muss somit keine separate Materialliste eingereicht werden.

9. Wettkampfleitung und Richterwesen

9.1. Verantwortlichkeit

Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung des Bereichs Breitensport.

9.2. Bestimmung für Wertungsrichter

Die Wertungsrichter:innen werden von den Einteilungsverantwortlichen gemeldet und durch die Wettkampfleitung aufgeboden.

10. Bewertung/Rangierung

10.1. Bewertung

10.1.1. Geräteturnen

Gemäss den STV Weisungen Vereinsgeräteturnen (Ausgabe 2026), Geräteturnen zu Zweit (2019) und Handbuch Vereinsgeräteturnen.

10.1.2. Gymnastik

Gemäss den STV Weisungen Gymnastik (Ausgabe 2026).

10.1.3. Team-Aerobic

Gemäss den Weisungen STV Aerobic (Ausgabe 2026).

10.1.4. Auskunft über Note

Über die im Wettkampf erzielte Note wird keine Auskunft erteilt.

11. Auszeichnungen und Siegerehrungen

11.1. Art und Empfänger

Die Ränge 1-3 erhalten eine Auszeichnung. Aus der jeweiligen Disziplin wird der beste Aargauer Verein als «Aargauer Meister» geehrt, sofern mindestens 3 Vorführungen aus dem Aargau in der entsprechenden Disziplin rangiert sind.

Allenfalls wird nur der Titel eines Disziplinen Siegers vergeben.

11.2. Siegerehrungen

Die Rangverkündigung und Siegerehrungen finden im Anschluss an die Wettkämpfe statt. Die Rangliste ist einen Tag nach dem Anlass auf der Website aargau-open.turnsport.ag abrufbar.

Es werden keine Auszeichnungen vorher abgegeben bzw. nachgesandt.

12. Finanzen

12.1. Startgeld

Pro Vorführung «Einzel»:	CHF 36.00
Pro Anmeldung «zu Zweit / Paar»	CHF 50.00
Pro Vorführung «3-5er Team»	CHF 90.00

Die Anmeldung ist erst gültig, wenn die Zahlung für Start- und Haftgeld auf dem Konto des Organisators eingetroffen ist.

Bankverbindung: siehe Punkt 8.1

12.2. Haftgeld

Das Haftgeld für die Aktiven/35+ beträgt pro Verein	CHF 300.00
Das Haftgeld für die Jugend beträgt pro Verein	CHF 300.00

Meldet sich ein Verein bei den Aktiven/35+ und bei der Jugend an, muss das Haftgeld separat und 2-mal einbezahlt werden.

Für die Rückerstattung des Haftgeldes muss bei der Anmeldung die Bankverbindung des Vereins korrekt angegeben werden. Ohne oder mit falschen Angaben erfolgt keine Rückerstattung.

Haftgeldabzüge:

- Nichteinhalten der Termine pro Tag (z. B. Anmeldung/Musikupload verspätet)	CHF	20.00
- Mutationsmeldungen nach Anmeldeschluss	CHF	20.00
- Nichteinhalten der Wettkampfvorschriften und/oder Weisungen	CHF	50.00
- Unsportliches Verhalten	CHF	bis 300.00
- Abmeldung und Nichtantreten des Vereins		Start- und Haftgeld
- Abmeldung und Nichtantreten einzelner Vorführungen		Start- und ½ Haftgeld

Über Haftgeldabzüge entscheidet die Wettkampfleitung nach dem Anlass. Das Haftgeld wird bis spätestens zwölf Wochen nach dem Wettkampf zurückbezahlt. Allfällige Beanstandungen müssen bis spätestens 30. August 2026 schriftlich an die Wettkampfleitung eingereicht werden.

13. Versicherung

Die Versicherung ist grundsätzlich Sache der Turnenden und der Vereine.

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallschutz versichert. Im Weiteren ist das Reglement der Sportversicherungskasse des STV zu beachten.

14. Medien/Internet

14.1. Internet

Die Wettkampfvorschriften sowie die Anmeldeunterlagen werden auf der Website des Aargauer Turnverbandes aargau-open.turnsport.ag aufgeschaltet.

Ebenfalls wird spätestens zwei Wochen vor dem Anlass der Zeitplan sowie nach dem Anlass die Rangliste auf der Anlasswebsite veröffentlicht.

14.2. Fotos

Von Turnenden und Zuschauenden können Fotos/Videos vom und rund um den Wettkampflplatz veröffentlicht werden.

15. Rechtsbelehrung

15.1. Zahlungsverpflichtungen

Turnende, welche den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

15.2. Einsprachen

Einsprachen betreffend Wettkampf sind spätestens fünfzehn Minuten nach Bekanntgabe der Note der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Das Formular zur Einsprache kann bei der Wettkampfleitung abgeholt werden. Gleichzeitig ist eine Einsprachegebühr von CHF 100.00 abzugeben. Das Schiedsgericht setzt sich aus der Gesamtwettkampfleitung, der Disziplinenwettkampfleitung und dem Oberwertungsrichter / der Oberwertungsrichterin oder des Wertungsrichter 1 / der Wertungsrichterin 1 des Wettkampfs zusammen und entscheidet endgültig. Bei Ablehnung verfällt die Einsprache Gebühr zu Gunsten der Fachgruppe Vereinsturnen des Aargauer Turnverbandes.

16. Schlussbestimmungen

16.1. Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften gelten für das Aargau Open 2026 und ersetzen alle vorhergehenden Wettkampfvorschriften dieses Anlasses.

16.2. Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch die Fachgruppe Wettkämpfe Vereinsturnen endgültig entschieden. Bei Bedarf ist die Fachgruppe berechtigt, die Wettkampfvorschriften anzupassen.

Lenzburg, 16. Januar 2026

AARGAUER TURNVERBAND

Gesamtwettkampfleitung

A. Basler
Angelika Basler

Sandro Erdin


Seraina Süess